

Niederschrift

über die Sitzung des Ortsgemeinderats Strohn

verhandelt am **30. Januar 2018** im **Bürgersaal in Strohn**.

Der Ortsbürgermeister eröffnet um **20:00 Uhr** die Sitzung des Ortsgemeinderats und stellt mit Zustimmung des Rats die Beschlussfähigkeit sowie die form- und fristgemäße Einladung fest.

Der Ortsgemeinderat hat zurzeit 12 Mitglieder.

Anwesend sind unter dem Vorsitz des Ortsbürgermeisters Herrn Heinz Martin

die Ratsmitglieder: Helga Pontow, Nico Sartoris, Thomas Stolz, Willi Schüller, Kai Schäfer, Thomas Stoll, Dominik Welter, Axel Römer

Es fehlt entschuldigt: Heiko Harnau, Claudia Janssen, Torsten Kister, Willi Kirschner

Der Ortsbürgermeister belehrt bezüglich der Mitteilungspflicht gemäß § 22 der GemO.

Es werden keine Änderungsanträge oder Ergänzungsvorschläge zur Tagesordnung vorgebracht.

Tagesordnung

A) Öffentlicher Teil

1. Bündelvertrag Strom

Der Vorsitzende stellt die Eckpunkte der geplanten Ausschreibung, mit den entsprechenden Varianten vor. Die Stromlieferung für die Straßenbeleuchtung ist nicht Teil dieser Bündelausschreibung. Der Verbrauch in den Einrichtungen der Ortsgemeinde belief sich in 2016 auf ca. 38tsd kW/h. In der Diskussion entscheidet sich der Rat für die Lieferung von Ökostrom ohne Neuanlagen Förderung.

Folgender Beschlussvorschlag kommt zur Abstimmung:

1. Der Rat der Ortsgemeinde Strohn nimmt das Schreiben des Gemeinde- und Städtebundes Rheinland-Pfalz nebst Anlagen zur Kenntnis.
2. Die Verwaltung (Ortsbürgermeister in Zusammenarbeit mit der Verbandsgemeindeverwaltung) wird bevollmächtigt, den Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz mit der Ausschreibung der Stromlieferung der Stadt/Ortsgemeinde zum 01.01.2019 zu beauftragen.
3. Der Rat überträgt die Zuschlagsentscheidung für die Vergabeleistungen an den Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz bzw. die Gt-Service, die sich zur Durchführung der Ausschreibung weiterer Kooperationspartner bedienen.

4. Die Stadt/Ortsgemeinde verpflichtet sich, das Ergebnis der Bündelausschreibung als für sich verbindlich anzuerkennen. Sie verpflichtet sich zur Stromabnahme und zur Abnahme von Dienstleistungen von dem Lieferanten/den Lieferanten, der/die den Zuschlag erhält/erhalten, für die Dauer der Vertragslaufzeit.
5. a) Die Verwaltung wird beauftragt, Strom mit folgender Qualität im Rahmen der vierten Bündelausschreibung Strom auszuschreiben zu lassen:

Strom aus erneuerbaren Energien (Ökostrom) ohne Neuanlagenquote
Beschaffung nach dem sogenannten Händlermodell

Der zu liefernde Strom soll zu 33% aus Ökostrom ohne Neuanlagenquote bestehen.
Die Verwaltung wird beauftragt, entsprechende Abnahmestellen auszuwählen, die aufgrund der Abnahmemenge dem jeweiligen prozentualen Anteil entsprechen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 9 Nein 0 Enthaltungen 0

2. Stand Jugendraum

Die vom Rat beschlossene Testphase ist abgelaufen. Deshalb fand in Vorfeld der heutigen Sitzung ein Treffen der betreuenden Ratsmitglieder und den Jugendlichen statt. Die etwa zehn zu diesem Treffen erschienenen Jugendlichen berichten, dass sie den Raum sporadisch nutzen und dies auch weiter tun möchten. Bisher sind in der Nutzung keine Probleme aufgetreten. Ein Treffen mit dem zuständigen Kreisjugendpfleger ist aktuell nicht gewünscht. Einvernehmlich stimmt der Rat der Nutzung bis auf weiteres zu.

3. Vermarktung Haus Butzen und Haus Neumann

Es ist bisher keine Entscheidung für eine Vermarktung getroffen. In der Diskussion wird klargestellt, dass die Entscheidungen zur Entwicklung des Vulkanhauses unbedingt zu berücksichtigen und abzuwarten sind. Diese werden in Kürze präsentiert. Solange wird die Entscheidung zurückgestellt. Entsprechende Ideen zur Folgenutzung werden dann zu erörtern sein.

4. Bürgerfragestunde

Durch das Fehlen von Zuhörern entfällt der TOP

Sitzung wurde geschlossen gegen 21:20 Uhr.